



Fahrervertrag

Zwischen Taxi-München eG
Engelhardstraße 6, 81369 München
vertreten durch den Vorstand
und Herrn, Frau (nachfolgend Teilnehmer genannt)

Name Vorname
Straße & Hausnummer
PLZ/Ort
geb. am Staatsangehörigkeit
Mobil E-Mail

Personenbeförderungsschein für Taxi Nummer:
ausgestellt am von (Behörde) gültig bis
Fahrernummer: Gewünschter PIN
(wird vom DF-Büro vergeben) (4-stellige Zahl)

Sprachkenntnisse, außer Deutsch:

Englisch Spanisch sonstige
Französisch Arabisch
Italienisch Griechisch
Türkisch Russisch

Sonstige vom Teilnehmer angebotene Serviceleistungen:

Besorgungsfahrten Sperriges/schweres Gepäck Lotsenfahrten
Fahrten außerhalb Pflichtfahrgebiet Überführungsfahrten



Präambel

Unser gemeinsames Ziel ist es, mit dem Einsatz der Fahrerausweise eine optimale Betreuung unserer Mitgliedsunternehmen, deren Fahrer und unserer Kunden zu erreichen. Als Dienstleistungsbranche sind wir auf Servicebereitschaft auf hohem Niveau angewiesen.

Mit diesem Vertrag werden Voraussetzungen geschaffen, die Kundenzufriedenheit zu verbessern und die Auftragsvermittlung zu optimieren. Der Fahrerausweis dient insbesondere zur Identifikation des Teilnehmers gegenüber der Taxi-München eG.

Dieser Vertrag ist Grundlage für die Teilnahme an der Auftragsvermittlung der Taxi-München eG. Voraussetzung ist der Besuch des Technikkurses (Level 2 und 3) der Taxi-München eG. Dieser setzt die erfolgreiche Teilnahme am Level 1-Kurs „Orientierung in München“ bei der Taxi München eG oder bei der Taxizentrale Isarfunk voraus.

Die Terminvergabe für den Kurs „Level 1 - Orientierung in München“ erfolgt nach vorheriger Anmeldung und Bezahlung der Kursgebühr. Ein Rücktritt von der Anmeldung oder eine Umbuchung des Termins ist bis 1 Woche vor Beginn der ersten Kurseinheit kostenfrei möglich. Bei einem späteren Rücktritt oder einer späteren Umbuchung wird eine Bearbeitungsgebühr für den zusätzlichen Aufwand und die Freihaltung des Kurstermins erhoben.

Die Terminvergabe für die Kurse „Level 2 - Datenfunk-Technik“ und „Level 3 – Bezahlsysteme und Sicherheit“ erfolgt nach vorheriger Anmeldung und Bezahlung der Kursgebühr. Die Ortskunde für die Landeshauptstadt München oder die erfolgreiche Teilnahme am Kurs „Level 1 – Orientierung in München“ muss nachgewiesen werden. Bei Nicht-Erscheinen ohne vorherige Rückmeldung verfällt die Kursgebühr.

Im Anschluss an den Technikkurs (Level 2 und 3) wird dem Teilnehmer ein Fahrerausweis mit Lichtbild ausgehändigt. Die Teilnahme an der Auftragsvermittlung ist abhängig vom Besitz eines gültigen Führerscheins Klasse B und eines gültigen Personenbeförderungsscheines für den Verkehr mit Taxis.

Die Terminvergabe für den Kurs „Level 4 – komplexe Aufträge“ erfolgt nach vorheriger Anmeldung und Bezahlung der Kursgebühr. Die regelmäßige Teilnahme an der Datenfunk-Auftragsvermittlung der Taxi München eG über mindestens drei Monate muss nachgewiesen werden. Bei Nicht-Erscheinen ohne vorherige Rückmeldung verfällt die Kursgebühr.

Die aktuelle Preisliste der Kursgebühren ist Bestandteil dieses Vertrages und liegt bei.

I. Pflichten des Teilnehmers

1. Die Teilnahme an der Auftragsvermittlung über Datenfunk ohne Fahrerausweis ist nicht zulässig. Ein Verlust des Fahrerausweises ist der Taxi-München eG unverzüglich anzuzeigen. Der Fahrer ist in diesem Fall verpflichtet, die Ausstellung eines Ersatzausweises zu beantragen. Die Teilnahme an der Vermittlung mit einer Fahrer Nummer oder einem Fahrerausweis, der auf eine andere Person ausgestellt wurde, zieht eine Sperre für die Auftragsvermittlung nach sich. Dies gilt auch für den Ausweisinhaber, der seinen Ausweis oder seine PIN-Nummer zur Verfügung gestellt hat. Die Sperre des Ausweises tritt dann nicht ein, wenn den Teilnehmer kein Verschulden trifft. Die Beweislast dafür, dass der Ausweis nicht durch das Verschulden des Ausweisinhabers missbräuchlich verwendet wurde, trifft den Ausweisinhaber.
2. Der Fahrerausweis dient zur Anmeldung am Datenfunk bei Dienstbeginn und muss während des Dienstbetriebes an gut sichtbarer Stelle im Sichtbereich der Fahrgäste angebracht werden.
3. Während der Durchführung von Fahrtaufträgen der Taxi München eG muss das ausführende Taxi jederzeit erreichbar sein. Der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass unter seiner



Fahrernummer eine korrekte Mobiltelefonnummer hinterlegt ist. Das Datenfunkgerät muss während der ganzen Zeit der Auftragsausführung eingeschaltet bleiben.

4. Beförderungseinschränkungen, die den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes entgegenstehen, sind vom Teilnehmer durch ärztlichen oder amtlich bestätigten Nachweis zu belegen.
5. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass Anfragen an die Vermittlungszentrale der Taxi-München eG nur im Einzelfall und bei sachgerechter Begründung gestellt werden dürfen. Auskünfte über Informationen, die sich aus den durch die gesetzlichen Vorschriften mitzuführenden Unterlagen, wie z. B. Stadtplan, Taxitarifordnung oder Taxiordnung ergeben, können von der Taxizentrale der Taxi-München eG abgelehnt werden.
6. Angestellte Teilnehmer sind verpflichtet, sich die für den Fahrdienst benötigten Informationen und Verfahrensweisen, wie z. B. Benutzung des Taxameters, der Taxi-Alarmanlage, Kenntnisse über die jeweils gültige Taxitarifordnung oder über das ordentliche Ausstellen von Quittungen, vom Arbeitgeber einzuholen.
7. Der Aufforderung der Taxi-München eG zur Nachschulung ist Folge zu leisten.
8. Änderungen der auf der ersten Seite dieses Vertrages gemachten Angaben sind der Taxi-München eG vom Teilnehmer unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Eine Verletzung dieser Mitteilungspflicht kann nach den Disziplinarbestimmungen III Ziffer 1. c geahndet werden.

II. Verhalten im Fahrdienst

1. Das Fahrpersonal muss sachkundig sein und hat sich im Fahrdienst freundlich und hilfsbereit zu verhalten.
2. Das Fahrpersonal muss ordentlich und dem Fahrdienst angemessen gekleidet sein.
3. Verhaltensweisen, die den Ruf der Taxi-München eG oder deren Mitgliedsunternehmen schädigen, sind zu unterlassen.
4. Das Fahrpersonal muss zur Kommunikation mit den Fahrgästen über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen.
5. Kranke und Behinderte sind auf deren Wunsch von und zur Wohnung zu begleiten.
6. Das Fahrpersonal hat alle Vorschriften und Gesetze den Straßen- und Taxiverkehr betreffend zu befolgen.

III. Disziplinarbestimmungen

Beide Parteien verpflichten sich, alle personenbeförderungsrechtlichen Gesetze und Verordnungen sowie die Pflichten aus der Satzung der Taxi-München eG, deren Betriebsordnungen und sachdienlichen Anweisungen zu befolgen. Jeder Teilnehmer hat das Recht, die Satzung der Taxi-München eG sowie deren Betriebsordnungen nach Terminvereinbarung einzusehen.

1. Verstöße können geahndet werden durch
 - a. Abmahnung
 - b. im Einzelfall mit einer Geldbuße bis zu 100 €, im Wiederholungsfall bis zu 500 €
 - c. befristeter Ausschluss von der Auftragsvermittlung bis zu 1 Monat, im Wiederholungsfall oder nach Ziffer I Abs. 1 bis zu 6 Monaten.



2. Ist ein Teilnehmer nachhaltig nicht im Stande, Fahraufträge ordnungsgemäß auszuführen, kann er solange von der Auftragsvermittlung ausgeschlossen werden, bis der Mangel abgestellt ist.
3. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass für den Fall, dass ein Fehlverhalten eines Teilnehmers nicht aufgeklärt oder dem Teilnehmer nicht zugeordnet werden kann und der Unternehmer bei der Aufklärung nicht mitwirkt, auch das Fahrzeug befristet von der Auftragsvermittlung ausgeschlossen werden kann.
4. Solange nichts anderes mitgeteilt wurde, beginnen Vermittlungssperren mit dem Tag, an dem die Sperre ausgesprochen wird.
5. Die nach Abs. 1 und Abs. 2 ausgesprochene Sanktion teilt die Taxi-München eG dem Unternehmer schriftlich mit.
6. Widerspruch gegen die nach Abs. 1 oder Abs. 2 ausgesprochenen Sanktionen ist vom Teilnehmer durch Beschwerde beim Aufsichtsrat einzulegen. Die Beschwerde hat aufschiebende Wirkung bis zur Entscheidung durch den Aufsichtsrat.
7. Die vertragsschließenden Parteien stimmen zu, dass bei Geldbußen unter 100 € und Funksperrn bis zu 24 Stunden, nach Anhörung und Entscheidung durch den Aufsichtsrat nach Ziffer III Abs. 6, der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen ist.
8. Schadenersatzforderungen Dritter, z. B. von Fahrgästen oder geschädigten Unternehmen sind von dieser Vereinbarung nicht berührt.

IV. Geltungsdauer des Fahrerausweises

Vor Ausstellung des Fahrerausweises ist ein gültiger Personenbeförderungsschein für den Verkehr mit Taxis in der LH München vorzulegen. Der Fahrerausweis ist längstens gültig bis zum Ende der Geltungsdauer des vorgelegten Personenbeförderungsscheines des Teilnehmers.

Durch Vorlage eines verlängerten oder neu ausgestellten Personenbeförderungsscheines wird der Ablauf des Fahrerausweises bis längstens auf das Ende der Geltungsdauer des neu vorgelegten Personenbeförderungsscheines geändert. Im begründeten Einzelfall, insbesondere bei Verstößen gegen die Pflichten des Teilnehmers aus diesem Vertrag, kann der Fahrerausweis auch für einen kürzeren Zeitraum ausgestellt werden.

Für Erstaussstellung und Verlängerung des Fahrerausweises wird eine Gebühr erhoben. Der Verlust des Führerscheines oder das Inkrafttreten eines zeitlich befristeten Fahrverbotes oder der Verlust des Personenbeförderungsscheines sind der Taxi-München eG unverzüglich und unaufgefordert zu melden.

V. Nutzung des Fahrerportals

1. Ihr Zugangscode für das Fahrerportal wird vom System erzeugt und per E-Mail versendet. Der Zugang zum Fahrerportal erfolgt über die Homepage der Taxi-München eG: www.taxi-muenchen.de
2. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung von Fahraufträgen werden Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet.
3. Die Taxi-München eG versichert, dass sie die Daten der Funkteilnehmer nicht an Unbefugte weitergibt und vertraulich im Sinne der DSGVO behandelt.
4. Alle von Ihnen veranlassten Änderungen verbleiben zunächst im Status „vorläufig“ bis die Einträge vom Administrator geprüft und bestätigt sind.



5. Pflichten des Portalnutzers

- a. Der Nutzer verpflichtet sich, in diesem Portal nur wahrheitsgemäße Angaben zu machen.
- b. Ein Missbrauch durch den Nutzer führt zwangsläufig – ohne Ankündigung – zu einer Sperre des Zugangs durch die Taxi-München eG.
- c. Sollte dem Nutzer bekannt sein, dass ein Dritter unberechtigten Zugang zu dessen Portal erlangt hat, so ist die Taxi-München eG unverzüglich hierüber zu informieren.
- d. Sollte ein unberechtigter Dritter Zugang zu diesem Portal bekommen, in dem ein Nutzer die Zugangsdaten unberechtigt Dritten zur Verfügung stellt, so haftet dieser Nutzer für dadurch entstandene Schäden.

VI. Datenschutzbestimmungen

Der Teilnehmer wird hiermit darauf hingewiesen, dass er persönliche Daten von Kunden, die er in Ausübung seiner Tätigkeit als Taxifahrer erhält, nur für die Durchführung von Fahraufträgen verwenden darf.

Die gewonnenen Daten dürfen weder gespeichert oder verarbeitet noch anderweitig genutzt werden.

VII. Schlussbestimmungen

Beide Parteien sind sich einig, dass bei gravierenden Verstößen wie Verletzung der Beförderungspflicht, Tarifverstößen und ähnlichem die zuständige Genehmigungsbehörde informiert werden kann.

1. Gerichtsstand im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist München.
2. Sollten Teile des Vertrages unwirksam werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
3. Die Taxi-München eG behält sich vor, dem Teilnehmer bei Verlängerung seines Fahrerausweises einen neuen Vertrag in der jeweils aktuellen Fassung anzubieten. Der alte Vertrag verliert damit seine Gültigkeit.

- Anlage Datenschutzerklärung

München, den

Taxi-München eG

Teilnehmer



Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (DSGVO)

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift und Telefonnummer, werden von der Taxi-München eG (Vertragspartner) allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses erhoben.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Durch Nichtbereitstellung kann der Vertrag nicht in Kraft treten.

Die Taxi-München eG verarbeitet die personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen, sofern sie nicht zu einer anderen Verarbeitung durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten verpflichtet ist (z.B. Ermittlungen von Strafverfolgungs- oder Staatsschutzbehörden).

Sie sind gemäß § 34 BDSG jederzeit berechtigt, gegenüber der Taxi-München eG um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 35 BDSG können Sie jederzeit gegenüber der Taxi-München eG die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen, sofern diese für die Erfüllung des Vertragsverhältnis nicht entscheidend sind und dem keine gesetzlichen, satzungsmäßigen oder vertraglichen Regelungen entgegenstehen.

Es wird für die konkrete Auftragsverarbeitung ein dem Risiko für die Rechte und Freiheiten der von der Verarbeitung betroffenen natürlichen Personen angemessenes Schutzniveau gewährleistet.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden alle personenbezogenen Daten von der Taxi-München eG nach 3 Jahren gelöscht, sofern der Löschung keine gesetzlichen, satzungsmäßigen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Verantwortlich gemäß DSGVO ist der Vorstand der Taxi-München eG, Engelhardstraße 6 in 81369 München. Datenschutzbeauftragter ist die GTB - Genossenschafts-Treuhand Bayern GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Türkenstrasse 22 - 24
80333 München, Email: datenschutz@tmeg.de.

Durch Ihre Unterschrift geht die dargestellte datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung als Bestandteil in den Vertrag über.

Ort, Datum und Unterschrift des Teilnehmers



Preisliste

Ausstellung Datenfunkausweis

Die Erstausstellung des Datenfunkausweises ist in der Kursgebühr von Level 2 + 3 bereits enthalten.

Die Gültigkeit des Datenfunkausweises endet mit Ablauf der Gültigkeitsdauer des P-Scheins. Nach Verlängerung des P-Scheins bei der jeweiligen Genehmigungsbehörde muss im Datenfunkbüro der Datenfunkausweis verlängert werden.

Verlängerung Fahrerausweis nach Verlängerung des P-Scheins
(bis 6 Monate nach Ablauf des alten Datenfunkausweises) 20.- € + 19% MwSt.

Verlängerung Fahrerausweis nach Verlängerung des P-Scheins
(mehr als 6 Monate nach Ablauf des alten Datenfunkausweises) 35.- € + 19% MwSt.

Verlängerung Fahrerausweis nach Verlängerung des P-Scheins
(mehr als 5 Jahre nach Ablauf des alten Datenfunkausweises) nicht mehr möglich

Neuausbildung in Level 2+3 incl. Neuausstellung des Datenfunkausweises
50.- € (incl. 19 % MwSt.)

Terminvergabe telefonisch (089 2161 872) oder online über www.taxi-muenchen.de,
Verlängerung im Datenfunkbüro nach vorheriger Anmeldung und Bezahlung der Gebühr an der Hauptkasse.

Zur Verlängerung sind mitzubringen:

- Alter Datenfunk-Ausweis
- Personalausweis
- Verlängerter Personenbeförderungs-Schein